

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

Produktdefinition

Verantwortlich:	Frau Schrödl
------------------------	--------------

Beschreibung:	Prozesshafte, planmäßige ambulante Unterstützung von Familien und einzelnen Minderjährigen und jungen Volljährigen durch <ul style="list-style-type: none">– Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer– Individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfe– Sozialpädagogische Familienhilfe– Soziale Gruppenarbeit– Versorgung in Notsituationen– Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen– Ambulante Eingliederungshilfe– Förderung von Erziehungsberatungsstellen freier Träger
----------------------	---

Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
---------------------------	--

Zielgruppe:	Familien, einzelne Minderjährige und junge Volljährige mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf
--------------------	--

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Die Familie oder Einzelpersonen durch passgenaue Hilfen befähigen, ohne weitere Hilfen das Leben zu organisieren.

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Der prozentuale Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen ist höher als im Vorjahr.

Kennzahlen

		Ist 2013	Plan 2015	Plan 2016
zu a):	Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen an allen Hilfefällen	51,96 %	mehr als 51,96 %	mehr als 51,96 %

Markante statistische Werte

	Ist 2013
Fallzahl ambulante und teilstationäre Hilfen	677
Gesamtfallzahl (ambulant/teilstationär und stationär)	1.303

Stellenplanauszug

	Haushalt 2015 / 2016 (Entwurf)
Stellenanteile insgesamt	19,41
- davon Beamte	4,41
- davon tariflich Beschäftigte	15,00

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
3	+ Sonstige Transfererträge	-93.184	-74.600	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.612	-70.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-39.267						
10	= Ordentliche Erträge	-193.063	-145.100	-111.500	-111.500	-111.500	-111.500	-111.500
11	- Personalaufwendungen	1.184.305	1.279.695	1.434.965	1.453.945	1.474.906	1.498.209	1.519.858
12	- Versorgungs- aufwendungen	65.488	55.902	72.847	69.053	70.781	72.368	73.692
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.362	26.000	38.000	38.500	39.000	39.500	40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	600	673	766	644	216	50	50
15	- Transferaufwendungen	4.452.918	4.194.800	5.056.900	5.091.700	5.111.900	5.132.400	5.153.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.562	147.777	142.260	144.538	147.263	150.327	152.946
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.973.235	5.704.848	6.745.739	6.798.379	6.844.066	6.892.853	6.940.045
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	5.780.171	5.559.748	6.634.239	6.686.879	6.732.566	6.781.353	6.828.545
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.780.171	5.559.748	6.634.239	6.686.879	6.732.566	6.781.353	6.828.545
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.780.171	5.559.748	6.634.239	6.686.879	6.732.566	6.781.353	6.828.545
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	475.595	588.666	588.798	622.061	623.184	625.276	629.603
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.255.766	6.148.414	7.223.037	7.308.940	7.355.749	7.406.629	7.458.148

Erläuterungen:**Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:**

An dieser Stelle sind die Erstattungsleistungen von Kostenbeitragspflichtigen und anderen Sozialleistungsträgern sowie die Rückzahlungen zu Unrecht gewährter Hilfen veranschlagt. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung in 2014.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Andere Jugendämter erstatten dem Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für von ihm übernommene Aufgaben. Hierzu gehört in erster Linie die Beteiligung anderer Jugendämter an den Vorhaltekosten für die Hilfeleistungen der INSPE, die mit 25.000,- € veranschlagt ist (siehe auch Erläuterung zu Zeile 15, "Transferaufwendungen"). Darüber hinaus werden in Einzelfällen Aufwendungen erstattet, die zuständigkeitshalber von anderen Jugendhilfeträgern zu übernehmen sind. Da die Mitarbeiter der INSPE mittlerweile hauptsächlich für die Jugendlichen im Gebiet des Kreisjugendamtes tätig sind, sinken die Erträge aus Kostenerstattungen anderer Jugendämter.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Stadt Rheinbach erhält für die von ihr durchgeführten sozialen Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche von den kooperierenden Jugendämtern eine Erstattung der Personalkosten. Der Anteil für das Kreisjugendamt beträgt aufgrund gestiegener Fallzahlen in 2015 21.000 €, in 2016 21.500 €. Darüber hinaus sind höhere Mittel für Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger für Fälle enthalten, in denen Aufwendungen zuständigkeitshalber vom Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Für die familienunterstützenden Hilfen werden auf Basis der Entwicklung in 2014 folgende Mittel benötigt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Erziehung von Minderjährigen in Tagesgruppen - (§ 32 SGB VIII)	1.335.000 €	1.820.000 €	1.820.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.148.400 €	1.356.100 €	1.371.800 €
- Erziehungsbeistandschaften / Maßnahmen d. Erziehungsbeistände	640.000 €	522.000 €	522.000 €
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	395.000 €	540.000 €	555.000 €
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)	355.500 €	391.500 €	391.500 €
- Sonstige Hilfen zur Erziehung	197.800 €	274.000 €	278.100 €
- Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit	78.100 €	123.300 €	123.300 €
- Betreuung von Kindern in Notsituationen	45.000 €	30.000 €	30.000 €
Summen	4.194.800 €	5.056.900 €	5.091.700 €

Ambulante Jugendhilfeleistungen stellen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten weniger einschneidende Maßnahmen dar. Dort, wo sie ausreichend sind, tragen sie zur Vermeidung deutlich teurerer stationärer Hilfen bei und sind auch dazu geeignet, den Belangen dieser Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden.

In besonderer Weise sind hier die Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen sowie die sozialpädagogische Familienhilfe zu nennen, bei der - neben eigenen Kräften - Familienhelfer/innen von verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe eingesetzt werden. Die Träger erhalten hierfür eine Kostenerstattung. Aus den Mitteln werden auch ergänzende fallbezogene Leistungen (gruppenpädagogische Aktivitäten, Supervisionen, Einzeltherapeuten, spezielle Maßnahmen, wie z. B. "Haushaltsorganisationstraining") finanziert. Auf der Basis der Fallzahlenentwicklung ergibt sich ein steigender Mittelbedarf.

Freie Träger (z. B. der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. -SKM-) übernehmen für den Rhein-Sieg-Kreis Erziehungsbeistandschaften. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden auf der Basis von Leistungsvereinbarungen erstattet. Der Ansatz wird der Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren angepasst und entsprechend reduziert.

Der Ansatz für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige muss unter Berücksichtigung der nach wie vor stark zunehmenden Anzahl an Schulbegleitungen, für die in der Regel freie Träger in Anspruch genommen werden, gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben werden.

Die Aufgaben der INSPE, in deren Rahmen Jugendliche und junge Volljährige in engem Kontakt betreut und auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt werden, sind nach dem SGB VIII von den örtlichen Jugendhilfeträgern wahrzunehmen. Verschiedene Stadtjugendämter aus dem Kreisgebiet lassen diese Aufgabe aufgrund bestehender Kooperationsvereinbarungen vom Kreisjugendamt durchführen. Darüber hinaus werden nach Absprache auch Einzelfälle anderer Jugendämter betreut. Die betreffenden Jugendämter beteiligen sich

anteilig an den Vorhaltekosten (Personalkosten der Fachkräfte, Raumkosten und Verwaltungskosten; siehe Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"). Die Kosten des Einzelfalles werden unmittelbar vom zuständigen Jugendamt getragen. Der Ansatz wird der Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren angepasst.

Bei der Sonstigen Hilfe zur Erziehung handelt es sich um individuelle Leistungen, die nicht speziell im Leistungskatalog des SGB VIII benannt sind, insbesondere um therapeutische Leistungen. Die Ansätze entsprechen dem Bedarf der Vorjahre.

Im Rahmen der Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit werden insbesondere

- Gruppenarbeiten zu thematischen Schwerpunkten
- sozialpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder in den Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises
- sonstige Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Gruppenarbeiten mit Jugendlichen anstelle von kostenträchtigeren Jugendhilfemaßnahmen und
- soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche

durchgeführt. Auf Basis der Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren ist von einem steigenden Mittelbedarf auszugehen. Zudem sind an dieser Stelle ab 2013 auch 5.000,- € für das Projekt "Jungenarbeit" im Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg enthalten.

Zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Notsituationen werden Hilfen gewährt, wenn der bisher überwiegend betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann und die Betreuung vorübergehend durch außen stehende Personen übernommen werden muss.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, etc.) und dem auf Basis der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden Aufwand aus niederschlagenden Forderungen (6 T€) auch folgende, im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen benötigte Dienstleistungen Dritter veranschlagt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Katholische und evangelische Erziehungsberatungsstellen in Bonn	52.800 €	68.700 €	70.000 €
- Therapeutische Einzelfallhilfen	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Projekt "FIPS"	6.000 €	-	-

Für die Inanspruchnahme der Dienste der katholischen und evangelischen Erziehungsberatungsstellen in Bonn durch Einwohner des Kreises erstattet der Rhein-Sieg-Kreis den Trägern die hierfür entstehenden Kosten auf der Basis der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis 2013 sowie der Entwicklung in 2014 angepasst.

In manchen Fällen sind spezielle therapeutische Einzelfallhilfen (z. B. Antigewalttraining) erforderlich, die im Auftrag des Kreisjugendamtes durch Dritte erbracht werden. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Das bisher ebenfalls an dieser Stelle veranschlagte Projekt „FIPS“ wurde in 2014 beendet, da eine Förderung für Kinder psychisch kranker Eltern durch das Gesundheitsamt erfolgt.